HanseMerkur
Reiseversicherung AG

Produktinformationsblatt

Auslandsreise-Krankenversicherung für Aufenthalte bis zu 5 Jahren

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Krankenversicherung
Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Bei stationären Aufenthalten von mehr als 5 Tagen IM KRANKENHAUS organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahestehenden Person ans Krankenbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Kosten. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt I.C. der Tarifbeschreibung aus den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere

In allen Sparten:

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

In der Reise-Krankenversicherung:
Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Auf der Folgeseite stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.

HanseMerkur
Reiseversicherung AG

Leistungsübersicht

Auslandsreise-Krankenversicherung für Aufenthalte bis zu 5 Jahren

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein, den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Krankenversicherung Basic

Versicherbarer Personenkreis und Geltungsbereich:

Versicherungsfähig sind Personen bis zum Alter von 75 Jahren (75. Geburtstag) mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Der Versicherungsschutz besteht weltweit im Ausland.

Erstattung der Kosten für:

- ✓ Ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- ✓ Ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ✓ Ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ✓ Ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen
- ✓ Schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ✓ Stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus
- ✓ Den medizinisch sinnvollen Rücktransport
- ✓ Überführung und Bestattung bis zu 10.000,- EUR

Abzüglich 25,- EUR Selbstbehalt je Versicherungsfall

Reise-Krankenversicherung Profi

Versicherbarer Personenkreis und Geltungsbereich:

Versicherungsfähig sind Personen bis zum Alter von 75 Jahren (75. Geburtstag) mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Der Versicherungsschutz besteht weltweit im Ausland.

Erstattung der Kosten für:

- ✓ Ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- ✓ Ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ✓ Ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ✓ Ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen
- ✓ Schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ✓ Stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus
- ✓ Den medizinisch sinnvollen Rücktransport
- ✓ Überführung und Bestattung bis zu 10.000,- EUR

Abzüglich 25,- EUR Selbstbehalt je Versicherungsfall

Sowie nach Ablauf einer Wartezeit von 6 Monaten:

- ✓ Für Hilfsmittel (nicht unfallbedingt) bis zu 2.000,- EUR je Versicherungsjahr
- ✓ Ambulante Vorsorgeuntersuchungen für Kinder
- ✓ Ambulante Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkenung von Krebserkrankungen
- ✓ Zahnersatz
  - In den ersten beiden Versicherungsjahren mit 80% des Rechnungsbetrages bis max. 1.000,- EUR
  - Ab dem 3. Versicherungsjahr bis max. 1.500,- EUR je Versicherungsjahr

Abzüglich 25,- EUR Selbstbehalt je Versicherungsfall

Die **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen § 6 der VB-KV 2008 (RKL).

Stand: Januar 2013